

Mitteilung über selbstverbrauchte Strommengen im Jahr 2023 i. S. d. §§ 27 ff. KWKG und § 26 KWKG 2016

Zur Erfüllung unserer gesetzlichen Pflicht¹ nehmen wir folgende Meldungen vor:

| | |
|---|---|
| <p>Unser Unternehmen möchte folgende Privilegierung für das Jahr 2023 in Anspruch nehmen: Begrenzte § 19 StromNEV-Umlage für Letztverbrauchergruppe B (0,05 ct/kWh) bzw. Letztverbrauchergruppe C (0,025 ct/kWh)</p> | |
| <p>Die im Jahr 2023 von unserem Unternehmen aus dem Netz der Stadtwerke Leine-Solling GmbH an der Abnahmestelle:</p> <p style="text-align: center;">_____</p> <p style="text-align: center;">[Bezeichnung des Letztverbrauchers (vollständiger Firmenname) und der Abnahmestelle]</p> <p style="text-align: center;">_____</p> <p style="text-align: center;">[Marktllokations-Identifikationsnummer oder Zählpunktbezeichnung]</p> <p>entnommene Strommenge wurden ausschließlich durch unser Unternehmen selbst verbraucht.</p> | |
| <input type="checkbox"/> Ja | <input type="checkbox"/> Nein [Bitte auch das nächste Feld ausfüllen.] |
| <p>Die im Jahr 2023 von unserem Unternehmen aus dem Netz der Stadtwerke Leine-Solling GmbH entnommene Strommenge wurde teilweise an Dritte weitergeleitet.</p> <p>Die von uns selbstverbrauchte Strommenge beträgt: _____ kWh.</p> <p><input type="checkbox"/> Die im Jahr 2023 an Dritte weitergeleiteten Strommengen wurden jeweils durch mess- und eichrechtskonforme Messeinrichtungen erfasst.²</p> <p><input type="checkbox"/> Die im Jahr 2023 an einen Dritten weitergeleitete Strommenge übersteigt 1 GWh und es soll auch für diese Strommenge eine Begrenzung nach Letztverbrauchergruppe B oder C in Anspruch genommen werden. Eine gesonderte Aufstellung (selbstverbrauchte Strommenge in kWh je Letztverbraucher, an den Strom weitergeleitet wurde, jeweils mit vollständigem Firmennamen) ist diesem Schreiben beigefügt.</p> | |

Mir ist bewusst, dass für die Inanspruchnahme der begrenzten KWK-Umlage nach § 27 KWKG („stromkostenintensive Unternehmen“), nach § 27a KWKG („Anlagen zur Verstromung von Kuppelgasen“), § 27b KWKG („Stromspeicher“) und § 27c KWKG („Schienenbahnen“) gesonderte Mitteilungen gegenüber dem zuständigen Netzbetreiber oder Übertragungsnetzbetreiber erforderlich sind.

Ich versichere die Richtigkeit vorstehender Angaben.

Name(n) des/der Ansprechpartner(s) in Druckbuchstaben

Datum, Unterschrift, Firmenstempel

¹ § 19 Abs. 2 Satz 15 StromNEV i. V. m. § 26 Abs. 2 Satz 3 KWKG 2016 (§ 19 StromNEV-Umlage).

² Sofern die an Dritte weitergeleiteten Strommengen nicht durch mess- und eichrechtskonforme Messeinrichtungen erfasst worden sind, ist eine gesonderte Mitteilung nach Maßgabe von § 62b EEG zu machen.